

Klassifikation im Unklaren bleiben musste, erfolgte die Einreihung in einer eigenen Kategorie "unbekannt". Im übrigen war dieser Grundsatz – wonach ungewisse Angaben jeweils in einer eigenen, entsprechend kenntlich gemachten Rubrik zu registrieren waren – auch bei der Erfassung aller anderen Merkmale handlungsleitend. Dies sollte einer unnötigen "Verwässerung" der Datenqualität vorbeugen.

Um einer ungerechtfertigten Vermengung von sachlich Ungleichartigem vorzubeugen, mussten überdies noch zusätzliche Merkmale, die in erster Linie bestimmte Grundstückseigenschaften charakterisieren sollten, im Erhebungsprogramm Platz finden. Insbesondere die Überlegung, dass es für Immobiliengeschäfte einen gravierenden Unterschied machen dürfte, ob ein veräussertes Grundstück schon bebaut oder noch unbebaut ist respektive ob die Parzelle als bebaubar oder unbebaubar einzustufen ist, macht diesbezügliche Erhebungen unerlässlich. Das Vorhaben, Angaben zur derzeitigen Grundstücksnutzung bzw. zur raumplanerischen Nutzungslimitierung aus den Gemeindegrundverkehrsprotokollen zu übernehmen, erwies sich jedoch als unrealisierbar. Wiewohl zumindest die Bekanntgabe der raumordnerischen Zonenlage der Fläche in den Formularen als Item vorgesehen wäre, fehlten dahingehende Einträge in den allermeisten Dokumenten.

Um trotzdem an die als äusserst bedeutsam erachteten, einschlägigen Informationen heranzukommen, stellte sich ein eigener, überaus arbeitsaufwendiger Erhebungsvorgang, welcher unmittelbar bei den Gemeindeverwaltungen vor Ort anzusetzen hatte, als notwendig heraus. Ausgehend von der Grundstücksnummer wurden die Parzellen mit Unterstützung des ortskundigen Gemeindepersonals auf den Zonenplänen geortet und die entsprechende raumplanerische Einstufung in den Erhebungslisten ebenso nachgetragen, wie die Angaben über die Form der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses tatsächlich geübten Flächennutzung. Die Informationen zur Art der im Kaufzeitpunkt aktuellen Flächenbeanspruchung basierten auf Aussagen der Gemeindevorsteher bzw. ihrer Sekretäre oder Angestellten, die aus ihrer unmittelbaren Ortskenntnis heraus eine grobe Zuordnung nach relativ allgemeinen, dafür aber einfachen Kategorien (welche da lauteten: "überbaut", "nicht überbaut bzw. landwirtschaftlich genutzt" sowie "Wald und sonstige") vornahmen.

Um das grosszügige Entgegenkommen der Kommunen nicht über Gebühr zu strapazieren, konnte wegen des beträchtlichen Zeitaufwan-